



Drucksache: 105/2015

Bezug: 130/2013, 012/2013

Datum: 14.09.2015

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	05.10.2015	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2015	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	14.12.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim - Entscheidung über die Anzahl der durch den Landkreis Heidenheim ab 01.09.2016 bis 31.08.2018 geförderten Personalstellen für Schulsozialarbeit**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Erweiterung der durch den Landkreis Heidenheim geförderten Personalstellen für Schulsozialarbeit
<b>Ziel</b>	Entscheidung über die Anzahl der ab 01.09.2016 bis 31.08.2018 geförderten Personalstellen für Schulsozialarbeit
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Anpassung des Zuschussbetrags auf 363.672 € für das Jahr 2016 und jährlich auf 406.530 € ab 01.01.2017 bis 31.08.2018
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	5/36.20
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	Im Haushalt 2016 bereits berücksichtigt
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	01.09.2016 bis 31.08.2018

Dauser	Dauser	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Auf der Basis der Vorgaben der geltenden Konzeption und der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen fördert der Landkreis Heidenheim nach den von den Schulträgern eingereichten Anträgen ab 01.09.2016 bis vorläufig 31.08.2018 Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 19,75 Personalstellen.**

**Sachverhalt:****1. Vorbemerkungen:**

Nach den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 und des Kreistags vom 06.12.2013 sowie dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2014 fördert der Landkreis Heidenheim entsprechend der in den Sitzungen am 13.03.2013 und 29.04.2013 verabschiedeten Konzeption zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in den Kommunen, auf der Basis der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen im Zeitraum vom 01.09.2014 bis einschließlich 31.08.2016, insgesamt 15,25 Personalstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Ergänzend dazu trägt der Landkreis die Kosten für zwei Personalstellen für Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Landkreis.

Nachdem der Förderzeitraum am 31.08.2016 ausläuft, ist über die zu fördernde Anzahl der Personalstellen für Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der durch die Kommunen eingereichten Neu- und Erweiterungsanträge für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 zu entscheiden.

**2. Situation im Landkreis Heidenheim sowie Neu- und Erweiterungsanträge:**

Wie bereits ausgeführt fördert der Landkreis Heidenheim bislang insgesamt 15,25 Personalstellen für Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen in seinen Kommunen.

Mit Schreiben vom 13.05.2015 beantragte die Stadt Heidenheim, die Förderung der seitherigen Schulsozialarbeit auf die Bergschule, die Ostschule, die Eugen-Gaus-Realschule und den Schulverbund im Heckental (Realschule) zu erweitern. Hierfür beabsichtigt die Stadt Heidenheim, vier weitere Personalstellen mit einem Stellenumfang

von jeweils 0,5 Stellen = insgesamt 2,0 Personalstellen zu schaffen. Als Anlage zu diesem Antrag legte die Stadt Heidenheim gleichzeitig die nach dem Konzept erforderlichen Konzeptionen der genannten Schulen vor.

Ferner beantragte die Gemeinde Dischingen mit Schreiben vom 30.06.2015 die erstmalige Förderung von Schulsozialarbeit an der Egauschule mit 50 % einer Vollzeitstelle. Auch hier ist dem Antrag ein Konzept der Egauschule beigelegt. Die Gemeinde Dischingen beabsichtigt, bereits zum 01.02.2016 die Stelle für Schulsozialarbeit an der Egauschule zu besetzen.

Beide Antragsteller beabsichtigen, den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim als Träger der Schulsozialarbeit zu beauftragen.

Alle weiteren Kommunen haben der Landkreisverwaltung mitgeteilt, den seitherigen Umfang der Schulsozialarbeit beizubehalten.

Damit verteilen sich entsprechend den Neu- bzw. Erweiterungsanträgen, unter Einbeziehung der bereits bestehenden Stellen, die Personalstellen für Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 wie folgt:

Schulträger:	Schule:	Bestehende Stellen:	Erweiterte bzw. neue Stellen
Gemeinde Dischingen	Egauschule		0,50
Gemeinde Gerstetten	Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschule	1,00	
Stadt Giengen	Bühlschule (Gemeinschaftsschule)	1,50	
Stadt Giengen	Margarete-Steiff-Gymnasium	0,50	
Stadt Giengen	Robert-Bosch-Realschule	0,50	
Stadt Giengen	Lina-Hähnle-Schule (Ganztagesgrundschule)	0,50	
Stadt Heidenheim	Friedrich-Voith-Schule (Gemeinschaftsschule - Sekundärbereich)	1,00	
Stadt Heidenheim	Friedrich-Voith-Schule (Gemeinschaftsschule - Primärbereich)	0,50	
Stadt Heidenheim	Westschule (Werkrealschule)	1,00	
Stadt Heidenheim	Westschule (Grundschule inkl. Außenstelle Rauhbuchschule)	0,50	
Stadt Heidenheim	Hirscheckschule (Werkrealschule)	1,00	
Stadt Heidenheim	Mittelrainschule (Grundschule)	0,50	
Stadt Heidenheim	Werkgymnasium	0,75	
Stadt Heidenheim	Bergschule (Grundschule)		0,50
Stadt Heidenheim	Ostschule (Grundschule)		0,50
Stadt Heidenheim	Eugen-Gaus-Realschule		0,50
Stadt Heidenheim	Schulverbund im Heckental (Realschule)		0,50
Stadt Herbrechtingen	Bibrisschulzentrum (Grund- und Werkrealschule sowie Buigen-Gymnasium)	1,75	

Gemeinde Königsbronn	Georg-Elser-Schule	1,00	
Gemeinde Nattheim	Wiesbühlschule	0,75	
Gemeinde Sontheim	Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschule	1,50	
Gemeinde Steinheim	Hillerschule (Grund-, Werkreal- und Realschule)	1,00	
Landkreis Heidenheim	Technische Schule	1,00	
Landkreis Heidenheim	Kaufmännische Schule	1,00	
		<b>17,25</b>	<b>2,50</b>
<b>Insgesamt:</b>			<b>19,75</b>

Gegenüber dem seitherigen Bestand von 17,25 Personalstellen bedeutet dies ab 01.09.2016 einen Stellenzuwachs von 2,50 Personalstellen auf insgesamt 19,75 Personalstellen in der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim.

### **3. Förderung durch den Landkreis für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018:**

Orientiert am Maximalbetrag der Förderung in Höhe von 18.300 € je Personalstelle = insgesamt 324.825 € (17,75 x 18.300 €) zuzüglich einer anteiligen Verwaltungskostenpauschale an den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. im Betrag von 31.220 € sowie 2/3 Personalkostenanteil der Schulsozialarbeit des Landkreises an den beruflichen Schulen in Höhe von 80.600 €, würden sich die Gesamtaufwendungen für Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim damit ab 01.09.2016 auf insgesamt 436.645 € jährlich belaufen.

Aufgrund der spezifischen Berechnung nach der beschlossenen Konzeption des Landkreises beläuft sich jedoch der Landkreiszuschuss für 19,75 Personalstellen im Jahr 2016 auf insgesamt 332.451,61 € zuzüglich des Verwaltungskostenanteils an den Verein für Jugendhilfe mit 31.220 € = insgesamt 363.671,61 €

Im Haushaltsjahr 2017 wird sich dann der Landkreiszuschuss auf insgesamt 406.530 € erhöhen. Gleichzeitig ist im Jahr 2017 die Fortführung der Bezuschussung zum 01.09.2018 zu planen und zu verabschieden.

### **4. Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der ab 01.09.2016 erweiterten personellen Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim entsprechend dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.